

dem durch die Vorschaltung hochschuldidaktischer Forschungen verdrängt wird. Die von allen Seiten als dringlich erachtete Studienreform wird aber alle Fronten neu aufreißen.

Die bisherigen vereinzelt Ansätze sind im wesentlichen davon bestimmt, Studiengänge einzurichten, die es gestatten, *Regelstudienzeiten* festzulegen. Abzubauen aber wäre das Auseinanderfallen von hochschulintern geforderten Kenntnissen, staatlichen Prüfungsordnungen und beruflichen Qualifikationsansprüchen. Dazu wird es sicher notwendig sein, in intensive Kontakte mit den Berufsverbänden zu treten. Man wird einen Kompromiß zwischen der forschungsbestimmten und forschungsbezogenen Lehre und den sich rasch wandelnden Bedingungen des modernen Berufslebens erzielen müssen. Hier scheint sich

grundsätzlich bereits ein breiter Konsens anzubahnen. In gleicher Weise fordern z. B. Bayern und SPD-Kreise in Hamburg in letzter Zeit eine präzise Abstimmung von Studienziel, -gang und -dauer. Daß sich aus diesen Forderungen keine spürbare Entlastung der Hochschulkapazität ergeben wird, sondern das Gegenteil, wird sehr bald deutlich werden. Denn die Mehrbelastung eines weniger als bisher gestuften Lehrkörpers durch Lehraufgaben wird zwangsweise entweder eine Stellenvermehrung oder die weitgehende Einschränkung der Forschung an den Universitäten nach sich ziehen müssen. In jedem Falle dürfte die Zeit, in der es möglich sein konnte, ideologische Auseinandersetzungen in die Universität zu tragen, endgültig vorbei sein. Es bleibt abzuwarten, ob dies allen Beteiligten klar geworden ist.

Helmut Kohlenberger

Kursänderung in der Vermögenspolitik?

Ein grundlegendes Orientierungsproblem der Gewerkschaften

Auf dem Höhepunkt des Wahlkampfes hat die IG Metall eine Erklärung veröffentlicht, die nicht nur vermögenspolitisch eine kleine Sensation darstellt. Wegen der Auseinandersetzungen um die Bundestagswahl ist dieses Vorkommnis jedoch in der Öffentlichkeit so gut wie gar nicht registriert worden. In den Fachgremien des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesregierung wird man sich dagegen der weitreichenden Folgen dieses Schrittes mehr und mehr bewußt.

Eine überraschende Initiative der IG Metall

Was ist geschehen? Am 17. Oktober hat der Erste Vorsitzende dieser Gewerkschaft, *Eugen Loderer*, vor Funktionären in München „Leitsätze der IG Metall zur Vermögenspolitik“ erläutert, die eine eindeutige Zurückweisung aller Pläne zur Einführung einer gesetzlichen, überbetrieblichen Ertragsbeteiligung darstellen. Das ist eine Absage nicht nur an die Adresse des DGB-Bundesvorstandes, der mit einem entsprechenden vermögenspolitischen Modell neue gewerkschaftspolitische Aktionsfelder erschließen wollte und sich dabei der Konzeption einer eindeutig ausgerichteten Gruppe junger Wissenschaftler bediente; das ist auch ein deutlicher Hinweis an die Adresse der Regierungsparteien, sich nochmals zu überlegen, ob die seit Jahren propagierte „große Lösung“ der Vermögenspolitik in der Einführung der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung bestehen kann.

Die kritischen Einwände der IG Metall basieren auf folgenden Kerngedanken:

1. *Ziel der Vermögenspolitik* muß eine sozial gerechtere Vermögensverteilung sein, d. h. eine Vermögensverteilung, die „einen höheren Anteil der Arbeitnehmer an der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbildung“ sichert.
2. „Die *soziale Stellung des Arbeitnehmers* kann durch vermögenspolitische Maßnahmen . . . nicht grundsätzlich geändert werden. Vermögenspolitik kann daher weder die Mitbestimmung noch den weiteren Ausbau des Systems der kollektiven Sicherheit ersetzen.“
3. „Grundlage der Vermögenspolitik ist eine gerechtere Einkommens- und Steuerlastverteilung . . . Vermögenspolitische Maßnahmen, die direkt oder indirekt die aktive Tarifpolitik einschränken oder die eine gerechtere Steuerlastverteilung verhindern, werden aus diesem Grunde als ungeeignet abgelehnt.“
4. Die *überbetriebliche Ertragsbeteiligung* ist bedenklich, weil sie direkt an die Gewinne der Unternehmen anknüpft. Damit tangiert sie einerseits den möglichen Spitzensteuersatz in der Einkommens- und Körperschaftsteuer, andererseits wirkt die Verbindung mit dem Gewinn auf die gewerkschaftliche Tarifpolitik zurück.
5. Wenn der *Effekt der Ertragsbeteiligung* gesichert sein soll, müssen die Anteile der Arbeitnehmer für lange Zeit und vielleicht sogar prinzipiell der Verfügung der Arbeitnehmer entzogen werden. „Lange oder gar ewige Sperrfristen müssen aber abgelehnt werden, weil sie den Arbeitnehmern nur fiktive Vorteile bringen würden, die zu entsprechenden Gegenreaktionen führen müßten.“
6. Es muß klar unterschieden werden *zwischen Vermögenspolitik einerseits und der Kontrolle wirtschaftlicher Macht andererseits*. „Eine breitere Streuung des Produk-

tivvermögens läßt die private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel aber im Prinzip unangetastet. Auch die kollektive Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen über Fonds kann keine Lösung sein, da diese, abgesehen von anderen Fragen, keinen mitbestimmenden Einfluß sichert, sich dagegen zwangsläufig negativ auf die gewerkschaftliche Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung auswirken muß.“

7. Der Vermögenspolitik kann daher „nur eine *begrenzte gesellschaftspolitische Funktion*“ zugewiesen werden . . . „Aus dieser Begrenzung ergeben sich auch die Ansatzpunkte für eine sinnvolle Vermögenspolitik. Sie liegen bei der gewerkschaftlichen Tarifpolitik (unter Einschluß von Verträgen über vermögenswirksame Leistungen), bei der Steuerpolitik (gerechtere Steuerlastverteilung, insbesondere Abbau der zahlreichen Vergünstigungen für höhere Einkommen) und bei der Verbesserung der staatlichen Sparförderung (Ausbau des 624-DM-Gesetzes, Eigentumsförderungsmaßnahmen im Wohnungsbau usw.).“

Offenkundiger Kontrast

Erstaunlich ist, daß diese Thesen erst drei Monate nach dem 9. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB in Berlin auf diese Art vorgebracht worden sind. Denn schon seit März 1970 waren diese Umriss der vermögenspolitischen Zielsetzung des DGB-Bundesvorstandes bekannt. Im November 1971 wurden fünf Thesen beschlossen, die im Juni beim DGB-Kongreß mit geringfügigen Änderungen als Antrag des Bundesvorstandes vorlagen. So hätte sich die Gelegenheit zu einer eingehenden Diskussion geboten. Sie wahrzunehmen hat die IG Metall vermieden. Der Antrag des Bundesvorstandes wurde daher vom Kongreß neben anderen Anträgen von DGB-Gewerkschaften und Landesbezirken, die in die gleiche Richtung gingen, angenommen. (Vgl. hierzu die kritische Würdigung vermögenspolitischer Pläne in HK, September 1972, 463—468.)

Der Kontrast zwischen der vermögenspolitischen Konzeption der IG Metall und den Vorstellungen des Bundesvorstandes bzw. des DGB-Kongresses ist offenkundig. Es handelt sich nicht nur darum, daß die in einem Modellentwurf für eine überbetriebliche Ertragsbeteiligung entwickelten konkreten Vorschläge von der IG Metall nun abgelehnt werden; es wird damit wohl auch die in den „Erläuterungen“ zu seinem Antrag vom DGB-Bundesvorstand niedergelegte Auffassung zurückgewiesen, die „Aufgabe der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung“ müsse „vor dem Hintergrund des Sachverhaltes betrachtet werden, daß Lohnpolitik und Sparförderung nicht ausreichen, die . . . verteilungs- und gesellschaftspolitischen Ziele optimal zu verwirklichen“.

Hier ist die IG Metall ganz anderer Ansicht. Bei ihren Einwänden stehen *drei gewerkschaftspolitische Schlüsselbegriffe* im Mittelpunkt: die Tarifpolitik, die Mitbestim-

mung und die Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Offenbar haben die Experten der größten deutschen Gewerkschaft die Befürchtung, mit der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung könnten Widersprüche in das Programm der Gewerkschaftspolitik getragen werden.

So muß eine am Gewinn ansetzende obligatorische Ertragsbeteiligung der leistungsfähigsten Unternehmen einer Branche dem tarifpolitischen Gegenspieler der Gewerkschaft das gefährliche Argument in die Hand spielen, für Lohnverhandlungen stehe lediglich eine am Produktivitätszuwachs orientierte Marge zur Verfügung. Damit aber würde eine *zentrale Forderung der aktiven Lohnpolitik* selbst in Frage gestellt. Das kann sich die IG Metall nicht leisten, denn in der Einkommenspolitik haben die Gewerkschaften bisher ihr klassisches Operationsfeld gesehen.

Ähnlich steht es mit der gewerkschaftlichen Aufgabe, die Position des Arbeitnehmers zu stärken. Das ist bisher mit Maßnahmen der sozialen Sicherung, mit Bildungspolitik und nicht zuletzt mit der institutionalisierten Vertretung des Faktors Arbeit versucht worden. Auffassungen, die im Zusammenhang mit den Plänen des DGB-Bundesvorstandes bekannt wurden, gingen viel weiter. Mit den durch die *überbetriebliche Ertragsbeteiligung zu schaffenden Fonds* sollte eine „gesellschaftliche Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ eingeleitet werden, die als Machtinstrument — wie es die „Erläuterungen“ ausführten — . . . „eine Einflußnahme auf die Unternehmenspolitik im Sinne verteilungs- und gesellschaftspolitischer Ziele ermöglichen“ sollten. Das Arbeitnehmervermögen könnte so eingesetzt werden, . . . „um private und gesellschaftliche Rationalität in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen“.

Vermutlich haben die Praktiker der IG Metall erkannt, daß an dieser Stelle eine bestimmte Ideologie so deutlich zutage trat, die mit Hilfe der kollektiven Fonds nicht nur die privatautonome Struktur der Wirtschaft ausgehöhlt, sondern letztlich auch die auf dem *Gegenüber von Kapital und Arbeit basierende Mitbestimmungsidee* verfälscht hätte.

Problematische Übereinstimmungen

Die Vermögenspolitik mit der Überlegung zu verbinden, durch breite Streuung des Produktivvermögens das Problem der Kontrolle privater wirtschaftlicher Macht in den Griff zu bekommen, ist für die IG Metall schließlich ebenfalls ein unfruchtbares Unterfangen. Sie wendet sich damit allerdings nicht nur gegen die Kumulation von Verfügungsmacht bei kollektiven Fonds, sondern auch gegen Bestrebungen, durch breite, personenbezogene Teilhabe der einzelnen Arbeitnehmer am Produktionsvermögen den Konzentrationsprozeß abzubremsen. Hier ist ihre Argumentation am schwächsten. Sie sagt nicht, wie sie sich die Lösung dieses Problems vorstellt. Man kann aber

nicht gut einen höheren Anteil der Arbeitnehmer an der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbildung (Leitsatz 1) fordern, gleichzeitig aber die Beteiligung der Arbeitnehmer an dem Vermögen, bei dem sich der Vermögenszuwachs ansammelt, als gesellschaftspolitisches Ziel fallenlassen. So ergibt sich eine höchst bemerkenswerte Situation: In Hinsicht auf die vermögenspolitische Weiterarbeit stimmen die größte deutsche Gewerkschaft und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in *drei Punkten* überein:

Beide Gremien lehnen weitere gesetzliche Maßnahmen ab, die eine *Beteiligung von Arbeitnehmern am Erwerbvermögen* — sei es im Wege der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung, sei es über direkte, personenbezogene Leistungen des Arbeitgebers — erzwingen wollen.

Beide Gremien treten nun — nach jahrelangem Zögern — für *tarifvertragliche Abmachungen über vermögenswirksame Leistungen* ein und für die Verbesserung der staatlichen Sparförderung.

Beide Gremien sind jedoch sehr *reserviert gegenüber weiterreichenden gesellschaftspolitischen Funktionen der Eigentumpolitik*. Beide sprechen sich gegen eine „einseitige Betonung des Produktivvermögens“ in der Vermögensdiskussion und Vermögenspolitik aus. So weisen die Arbeitgeber auf das Ergebnis einer von ihnen veranlaßten Meinungsumfrage hin, nach der sich die Bevölkerung eindeutig für eine persönliche, dem einzelnen dienende Vermögensbildung ausgesprochen hat.

Selbstverständlich bedeutet diese Übereinstimmung keineswegs auch Gleichklang der übrigen verteilungspolitischen Zielsetzungen, eher will die IG Metall die Hand frei bekommen für eine stärkere Ausnutzung der Verhandlungsspielräume. Außerdem will sie steuerpolitische Möglichkeiten nicht verbauen.

Neue Ausgangslage?

Aber immerhin ist damit eine Ausgangslage gegeben, die nicht nur den Deutschen Gewerkschaftsbund veranlassen wird, die Strategie der Gewerkschaftspolitik für die Zukunft neu zu überdenken. Bisher hatte man den Eindruck, daß die gewerkschaftlichen Operationen sich dreier Instrumente bedienen sollten: der tariflichen Einkommenspolitik, der Mitbestimmung und — mehr und mehr — der Ausnutzung „kapitalistischer“ Positionen etwa über den Bankensektor oder über Eigentumsmittel an Produktionsvermögen. Offensichtlich sind nun die Grenzen einer solchen Zangenbewegung auch innerhalb der Gewerkschaften empfunden worden. Sie verlaufen dort, wo eine Ausweitung gewerkschaftlicher Zuständigkeiten syndikalistische Trends in Gang bringt und sich Gewerkschaftsfunktionäre plötzlich in der Rolle des Gegenspielers begegnen. Die IG Metall scheint erkannt zu haben, daß das von den Mitgliedern nicht honoriert wird.

Diese Situation wird daher auch den Regierungsparteien Stoff zum Nachdenken geben. Denn alle Argumente, die in den Leitsätzen der IG Metall gegen die überbetriebliche Ertragsbeteiligung und ihre Auswirkungen vorgebracht werden, richten sich auch gegen die Überlegungen der Bundesregierung, auch wenn hier über die Höhe der Gewinnabgabe, über den Kreis der Berechtigten und nicht zuletzt über die Ausgestaltung und Funktion der Fonds von Anfang an nicht so weitgehende Vorstellungen wie beim Deutschen Gewerkschaftsbund bestanden. Man wird gespannt sein, wie weit sich dieses Ausscheren der IG Metall in den zu erwartenden vermögenspolitischen Schritten der Bundesregierung niederschlagen wird.

Paul Becher

Interview

Katholizismus nach den Bundestagswahlen

Ein Gespräch mit dem Präsidenten des ZdK Dr. Vogel

Stärker und zahlreicher als bei früheren Wahlentscheidungen haben sich katholische Gremien und Gruppen im Bundestagswahlkampf bzw. in dessen gesellschaftspolitischen Vorfeld durch Erklärungen, Aufrufe oder auch

öffentliche Werbung für eine bestimmte Partei engagiert. Zum erstenmal haben sich katholische Gruppen und Einzelpersonlichkeiten in nennenswerter Zahl in entgegengesetzten politischen Lagern exponiert. War die Aus-